

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wettbewerb – Super10Kampf

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

1. WETTBEWERBSVERANSTALTER:

Stiftung Schweizer Sporthilfe, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Am Sporthilfe-Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Mitarbeitende der Sporthilfe, Swiss Olympic, Mitarbeitende von Partnerunternehmen sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. ABLAUF DES WETTBEWERBS:

Unter allen Teilnehmenden werden nach Wettbewerbsende (31.07.2022) durch Zufallsverlosung die Gewinner*innen ermittelt. Die Gewinner*innen werden schriftlich über den Gewinn informiert. Eine Rückmeldung muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen, ansonsten verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos

4. TEILNAHME

Mit der Teilnahme erkennen die Gewinner*innen die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vollständig und ausnahmslos an. Alle Teilnehmenden haben sich an die allgemeinen Teilnahmebedingungen und Regeln der Veranstaltung (nachfolgend gemeinsam „Veranstaltungsregeln“ genannt) zu halten und diese ausnahmslos zu beachten und einzuhalten. Ohne Anerkennung dieser Veranstaltungsregeln ist eine Teilnahme nicht möglich.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die bis zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt online und ist bis zum 31.07.2022 möglich.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein einklagbarer Anspruch auf Übermittlung, Auszahlung oder Umtausch ist nicht gegeben.

5. GRATISTEILNAHME

Das Mitmachen an den Sporthilfe-Wettbewerben ist gratis. Um gratis am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss folgendes [Formular](#) ausgefüllt werden. Das ausgedruckte und unterschriebene Formular kann dann per Post bis zum 31.07.2022 an die angegebene Adresse (Stiftung Schweizer Sporthilfe, Team Suisse, c/o CONNECTUM AG, Grossrietstrasse 7, 8606 Nänikon) gesendet werden, um damit an der Verlosung teilzunehmen.

6. SICHERHEIT/RISIKEN

Alle Teilnehmenden sind selbst für ihren Gesundheits- und Fitnesszustand verantwortlich. Allen Teilnehmenden ist bewusst, dass die Teilnahme Gefahren birgt und im Extremfall gesundheitliche Schäden oder körperliche Verletzungen, dauerhafte Behinderung oder zum Tod führen kann. Alle Teilnehmenden, welche an einem Unfall beteiligt sind, diesen verursachen oder Zeuge sind, sind verpflichtet Hilfe zu leisten wie Sicherheitsvorkehrungen, medizinische Soforthilfe und den Notfalldienst alarmieren. Die Notfallnummer ist jeweils am auf den Sicherheitstafeln am Pistenrand oder auf der Tageskarte zu finden. Die Veranstalterin hat jederzeit das Recht, Personen nach eigenem Ermessen und ohne Begründung die Teilnahme zu verweigern.

8. VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Alle sind dafür verantwortlich, dass sie so versichert sind, dass eventuelle Risiken und/oder Unfälle durch ihre Versicherung abgedeckt sind. Die Veranstalterin sowie die Kooperationspartner*innen lehnen jegliche Haftung ab.

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sie ausreichend versichert sind, um allfällige Kosten durch medizinische Behandlung, Erstversorgung, Transport, Rückführung,

Krankenhausaufenthalt, usw. zu übernehmen.

Die Teilnehmenden übernehmen jegliche Verantwortung und Haftung für sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Training und/oder der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, einschliesslich Krankentransport, Krankenhausaufenthalt, medizinische Betreuung und Behandlung sowie ärztliche und pharmazeutische Leistungen.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Stiftung Schweizer Sporthilfe ist gegenüber den Teilnehmenden nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Gesundheits- oder Sicherheitsgründen die Durchführung der Veranstaltung ändern oder diese ganz absagen muss.

Die Haftung für durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht der Veranstalterin beruhen, sowie für Personenschäden.

Der Haftungsausschluss / Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf die Stiftung Schweizer Sporthilfe sowie auf sämtliche Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, sowie sonstige Dritte, derer sich die Veranstalterin im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Veranstaltung bedient.

Alle Teilnehmenden sind eigenverantwortlich für eine ausreichende Trainingsvorbereitung und eine sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung. Alle Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass er/sie aus dem Event ausgeschlossen werden kann, wenn er/sie in Gefahr läuft, sich gesundheitlich zu schädigen. Die Veranstalterin haftet nicht für abhanden gekommene mitgeführte Werte und Sachen. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

10. BILDRECHTE

Mit der Teilnahme am Skitag wird die Verwendung des Namens, der Bildern oder der Stimme für Publikationen, Internetseiten, Medienberichten, Videos, Webcasts und anderen PR-Zwecke im Zusammenhang mit dem Skitag zugestimmt. Die Stiftung Schweizer Sporthilfe kann alle Produktionen für sämtliche Einsätze in der internen und externen Kommunikation zur Illustration und zu Werbezwecken ohne Anspruch auf eine Entschädigung nutzen.

11. DATENSCHUTZ/DATENVERWERTUNG

Alle Teilnehmenden bestätigen mit der Teilnahme ausdrücklich die Richtigkeit der von ihnen angegebenen Daten und versichern, den Gewinn an keine andere Person weiterzugeben. Die bei der Teilnahme angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und unterliegen den Datenschutzbestimmungen von der Stiftung Schweizer Sporthilfe. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden für die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung ein, einschliesslich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmenden auf der Strecke.

Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass die E-Mailadresse in den Mail-/Postverteiler aufgenommen wird, um über wichtige die Veranstaltung betreffende Informationen und Regeln, wie zum Beispiel Startzeit- und Startortveränderungen, sowie aus Sicherheitsgründen und Veranstaltungsausfall informiert zu werden.

12. WETTBEWERBSPREIS:

Gewonnen werden kann 5x2 Super10Kampf Packages.

13. WEITERE BESTIMMUNGEN

Pro Person sind mehrere Teilnahmen möglich, aber nur mit korrekten persönlichen Angaben. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität sowie Teilnehmende mit Mehrfachanmeldungen von der Teilnahme auszuschliessen. Ein einklagbarer Anspruch auf Übermittlung, Auszahlung oder Umtausch ist nicht gegeben.

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung gegenüber dem Gewinner für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die durch oder in Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Datenbearbeitung und dem Gewinn entstehen.

14. GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der jeweilige Austragungsort. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung für rechtswidrig, ungültig oder aus irgendeinem Grund für undurchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung als vom Rest dieser Vereinbarung trennbar und hat keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Ein einklagbarer Anspruch auf Übermittlung, Auszahlung oder Umtausch der Gewinne ist nicht gegeben. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

15. KONTAKT

Stiftung Schweizer Sporthilfe

Haus des Sports
Talgut-zentrum 27
3063 Ittigen

Änderungen vorbehalten.
Ittigen, April 2022